



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
23. Juni 2021
1/11

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Der Text in schwarz zeigt die Vorgaben vom MBA im Schutzkonzeptraster, [blau sind die von der KKN in den einzelnen Bereichen getroffenen Umsetzungen dieser Massnahmen](#). Änderungen gegenüber der Version vom 31. Mai 2021 sind **gelb** markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in alternierende zwei Teams Jedes Mitglied der SL arbeitet in einem Einzelbüro. Bei Besprechungen kann der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Die Aufteilung in zwei Teams ist bei drei Personen nicht vorgesehen. Es wären aber alle drei Mitglieder der SL zuhause so eingerichtet, dass sie jederzeit im Home Office arbeiten könnten (z. B. im Falle einer Quarantäne).	SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Die Szenarien für Halbklassen- und Fernunterricht liegen bereit und sind innert kurzer Zeit umsetzbar, die technischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen.	SL
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> - In der Mensa herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme (siehe untenstehend Hinweis 1) 	In der Semihalle («Samo», Mittagsverpflegung) gilt die Maskenpflicht wie bis anhin, d.h. die Schüler*innen tragen die Maske beim Anstehen fürs Essen und bis sie ihren Platz am Tisch erreicht haben. Die Plexiglaswände und Abstände bleiben bestehen. Es wird empfohlen, wann immer möglich draussen an der frischen Luft zu essen.	SL, LP, Hausdienst

<p>Schulspezifische Maskenempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen.- Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen:<ul style="list-style-type: none">- in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten oder Mensen- für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten – als zehntägige Vorsichtsmaßnahme nach den Ferien	<p>Ab Samstag, 26. Juni gilt keine Maskenpflicht mehr. Es wird jedoch dringlich empfohlen, in folgenden Situationen eine Maske zu tragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• In allgemein zugänglichen Innenräumen (Korridore, Nischen, Mediothek, etc.), weil hier Schüler*innen aus verschiedenen Klassen aufeinander treffen.• Bei klassendurchmischten Aktivitäten in Innenräumen• Aus Solidarität, wenn eine andere Person darum bittet, z. B. eine Lehrperson, die noch nicht vollständig geimpft ist, oder ein*e Mitschüler*in, welche*r sich unwohl fühlt. <p>Für externe Besucher*innen gilt weiterhin Maskenpflicht. Dies betrifft z. B. Maturexpert*innen, Zuschauer*innen bei Konzerten in Innenräumen, externe Referent*innen in der Sonderwoche, usw.</p> <p>In den Unterrichtszimmern gibt es eine Rückkehr zur festen Sitzordnung, damit im Falle einer Ansteckung die unmittelbaren Sitznachbar*innen dem Contact Tracing gemeldet werden könnten. Bei gemischten Gruppenarbeiten und ähnlichen Arbeitsformen, bei denen die Köpfe zusammengesteckt werden, soll die Maske weiterhin getragen werden.</p> <p>Befreit von der Maskenpflicht sind Personen, die aus medizinischen Gründen und mit einem entsprechenden Attest berechtigt keine Masken tragen können.</p>	
--	--	--

<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Der Mindestabstand von 1.5m kann bei unseren Schulzimmern mit durchschnittlicher Grösse von 57.4m² und bis zu 28 SuS pro Klasse nicht eingehalten werden. Daher gelten die unten aufgeführten Massnahmen.</p> <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen, wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In jeder Klasse wird eine fixe Sitzordnung vereinbart und für ein allfälliges Contact Tracing verbindlich festgehalten. - Die Unterrichtsräume werden regelmässig stossgelüftet (s. unten). In den Sommermonaten bleiben die Fenster wann immer möglich während der ganzen Lektion offen. - Die Haupttüren der sanitären Anlagen bleiben offen (Türstopper), die Warteschlange mit 1.5m Abstand bildet sich im Gang. Somit ist gewährleistet, dass sich nur so viele Personen in der sanitären Anlage aufhalten, wie Toiletten vorhanden sind. 	<p>SL</p> <p>Klassenlehrpersonen</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausleihe findet hinter Plexiglas statt. Rucksäcke und Taschen werden im Eingangsbereich deponiert. Essen ist in der Mediothek nicht erlaubt. – Gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmässig desinfiziert. 	<p>Mediothekarinnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Es wird alle 20 Min. stossgelüftet, d.h. in der Hälfte jeder Lektion werden alle Fenster für 2-3 Minuten, in den Pausen für 5-10 Minuten, weit geöffnet. In den Sommermonaten bleiben die Fenster wann immer möglich offen.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Infomails an alle Schüler*innen und ihre Eltern mit den aktualisierten Informationen zum Schutzkonzept der Schule (und Link dazu auf der Homepage). - Regelmässige Information per Mail über die Massnahmen in den Klassen. - Plakate mit den Verhaltensregeln sind auf dem ganzen Schullareal angebracht. - Die Einhaltung der Schutzmassnahmen auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten 	<p>SL</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Repetitive Spucktests 	<p>Die KKN führt seit Mitte Mai 2021 wöchentliche repetitive Spucktests in allen Klassen durch. Damit verfügt die Schule über eine gute Übersicht und Kontrolle von allfälligen Ausbruchssituationen.</p>	<p>SL, Poolmanager</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: Die Empfehlung der SwissCovidApp ist in den Infomails an alle Schüler*innen und ihre Eltern bzw. an alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden enthalten.</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	<p>Es gilt eine fixe Sitzordnung in allen Unterrichtsräumen. In den klassendurchmischten Kursen (Wahlkurse, Ergänzungsfächer, Sprachfächer, Freifachkurse, usw.) sitzen die Gruppen wenn möglich nach Klassen getrennt.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	<p>Die Mittagspause findet gestaffelt statt (2 Mittagslektionen).</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).</p>	<p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	Plakate zur Maskenpflicht in den Gebäuden, Wegweisung von Personen ohne Maske, darüber hinaus weist der Hausdienst unbekannte Dritte freundlich weg.	Hausdienst
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Alle Lehrer*innen und alle Mitarbeiter*innen erhalten von der Schule wiederverwendbare Stoffmasken sowie FFP2-Masken (auf Bestellung).</p> <p>Einige Unterrichtszimmer sind noch mit Plexiglaswänden ausgerüstet. Die meisten davon sind nun aber als Tischabgrenzungen in der Semihalle im Einsatz.</p> <p>Die Schule hat überdies einen grossen Vorrat an Einwegmasken, die bei Bedarf oder bei Auftreten von Symptomen abgegeben werden können.</p>	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	Über Mittag und am Abend Reinigung der sanitären Anlagen. Die Instrumentallehrpersonen reinigen die Schulinstrumente nach jedem*r Schüler*in mit bereitgestelltem Oberflächendesinfektionsmittel.	Hausdienst, IU-LP

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>In den Lehrer*innenvorbereitungs- und Kopierräumen sowie in allen Unterrichtsräumen sind grosse Büchsen mit Desinfektionstüchern für die Oberflächenreinigung vorhanden.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In den Eingangsbereichen aller Gebäude stehen Handdesinfektionsstationen, dazu sind die Unterrichtsräume mit fliessendem Wasser und Desinfektionstüchern ausgestattet.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Für die Entsorgung von Taschentüchern und Masken stehen in den Unterrichtsräumen und sanitären Anlagen geschlossene Abfalleimer bereit. Die sanitären Anlagen sind mit Flüssigseifen-Spendern sowie Einweghandtüchern ausgerüstet.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Ausenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) – Die Benutzung von Krafträumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des 	<p>Alle Sportaktivitäten sind wieder ohne Maske möglich.</p> <p>In den Garderoben sollen die Abstandsregelungen eingehalten werden.</p> <p>Die Sportgeräte werden regelmässig desinfiziert.</p> <p>Für den Fitnessraums gibt es separate Auflagen, welche den Nutzer*innen von der zuständigen Lehrperson kommuniziert worden sind.</p>	<p>Sportlehrpersonen</p>

<p>Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen.</p>		
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	<p>Kulturelle Aktivitäten sind ohne Einschränkung möglich. Die Räume werden jedoch regelmässig gelüftet bzw. die Fenster, wann immer möglich, offen gelassen.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Die Schule hat nach den Herbstferien (Mitte Oktober 2020) allen Schulsehörden eine Broschüre «Covid19 Vorgehensweisen» zugeschickt für einen einheitlichen Umgang beim Auftreten von Symptomen. Diese ist auch auf der Homepage aufgeschaltet.</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 	<p>Treten bei einer Person Krankheitssymptome auf, so wird diese von einem Mitglied des Notfallstabs ins Vorzimmer des Rektorats begleitet (alle Personen tragen Masken und wahren Abstand von mind. 1.5m). Wenn es sich um eine/n Schüler*in handelt, Meldung an Eltern.</p>	<p>SL</p>

– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)		
– Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing	Positiv getestete Personen werden mittels offiziellem Formular umgehend dem MBA gemeldet.	SL, Sekretariat
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen	Die SL stellt die Umsetzung der vom MBA angeordneten Massnahmen sicher.	SL

Hinweis 1: Mensabetrieb

Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Werden keine Kontaktdaten erhoben, muss in Innenräumen der erforderliche Abstand von allen Personen eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Zudem dürfen in diesem Fall ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

Es muss weiterhin der Abstand von 1.5m gewährt werden. Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch sitzen. Die Stühle und Plexiglastrennwände auf den Tischen dürfen nicht verrückt werden. Beim Anstehen für den Mittagstisch und für den Gebrauch der Mikrowellengeräte gelten Abstand und Maskenpflicht. Das Personal trägt immer eine Maske. Beim Eingang sind Ständer mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

Zusätzlich zur Semihalle stehen gemäss Essensplan das Foyer in der Heslihalle, diverse Klassenzimmer und weitere Verpflegungsorte (Dachstock Johanniter, Keller, Korridor, Nischen, usw.) zur Verfügung. Es gilt eine strikte Einhaltung des von der Schulleitung erstellten Essensplans (letzte Version verschickt per Mail am 11.3.2021).

Hinweis 2: Veranstaltungen und Anlässe

- Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

[Corinne Elsener, Rektorin](#)

Kontaktangaben (Mobile/Email):

corinne.elsener@kkn.ch